RheinlandPfalz
STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 42 40 |
55032 Mainz

VG-Verwaltung Alzey-Land
Postfach 1449
55222 Alzey

Per Mail: baro.axel@alzey-land.de

REGIONALSTELLE WASSERWIRTSCHAFT, ABFALLWIRTSCHAFT, BODENSCHUTZ

Kleine Langgasse 3
55116 Mainz
Telefon 06131 2397-0
Telefax 06131 2397-155
Poststelle.Referat33@sgd-sued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

20. Februar 2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
5133-0001#2023/0021-0111 33	09.01.2024; Az: 610-12-Wind-02/03-Br	Lisa Sopp Lisa.Sopp@sgdsued.rlp.de	+49 6131 2397-154 +49 6131 2397-155

Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ der VG Alzey-Land, Änderung Nr. 02/03

Hier: Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 09.01.2024 baten Sie um Stellungnahme zu dem o. g. Flächennutzungsplan. Ich bitte die nachfolgenden Hinweise und Anregungen für das Verfahren zu beachten:

1. Allgemeine Wasserwirtschaft - Gewässer/Hochwasserschutz

Ich verweise auf die Stellungnahme vom 15.11.2023. Diese wurde im vorgelegten Flächennutzungsplan nur teilweise eingearbeitet.
Unter Punkt 6.4 der Begründung (Wasser/Grundwasser/Versickerung) ist noch zu ergänzen, dass sich im Süden des Plangebietes ein namenloses Gewässer III Ordnung befindet.

Konto der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale Ludwigshafen
IBAN: DE79 5450 0000 0054 5015 05
BIC: MARKDEF1545

UST-ID-Nr.:
DE 305 616 575

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr

Im Rahmen des Verwaltungsverfahrens werden personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen finden Sie hierzu auf unserer Internetseite https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/
Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter www.sgdsued.rlp.de

Zudem verweise ich darauf, dass unter Punkt 6.3 des Umweltberichtes (Schutzgut Wasser) noch ein Ausschnitt aus der alten Hinweiskarten für die Sturzflutgefährdung nach Starkregen verwendet wurde. Auch hier ist auf das namenlose Gewässer III. Ordnung hinzuweisen.
Ich verweise daher noch einmal auf die neuen Sturzflutgefahrenkarten, die unter dem Link https://geoportal-wasser.rlp-umwelt.de/servlet/is/10360/ abgerufen werden können. In der Begründung sind diese bereits korrekt dargestellt.

2. Grundwasserschutz, Trinkwasserversorgung

Die Stellungnahme vom 15.11.2023 hat weiterhin Bestand.
Es bestehen jedoch keine Bedenken gegen das Sondergebiet Wind.

3. Abwasserbeseitigung

Keine Bedenken.

4. Bodenschutz

Der Planungsbereich (Gemarkung Bechtolsheim, Flur 12, u. a. Flurstück 1/1) ist im BODEN-INFORMATIONSSYSTEM RHEINLAND-PFALZ (BIS RP), BODENSCHUTZ-KATASTER (BOKAT) nicht als bodenschutzrechtlich relevante Fläche erfasst. Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Bereich dieses Flurstückes/dieser Flurstücke dennoch hier bislang nicht bekannte und daher nicht erfasste Bodenbelastungen/schädliche Bodenveränderungen, Altstandorte/Verdachtsflächen und/oder Altablagerungen befinden können und das Kataster somit Lücken aufweisen kann.
Generell wird hiermit auf die Anzeigepflicht gem. § 5 Abs. 1 Landesbodenschutzgesetz vom 25.7.2005 hingewiesen. Demnach sind der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über das Grundstück (Mieter, Pächter) verpflichtet, ihnen bekannte Anhaltspunkte für das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast unverzüglich der zuständigen Behörde (SGD Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Mainz) mitzuteilen.

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Flächennutzungsplan „Sonderbaufläche „Windenergie“ in der Gemarkung Bechtolsheim, sofern die o. g. Hinweise beachtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lisa Sopp

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.